

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 39. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 20.02.2014 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Danny Eichelbaum

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch
Herr Wilhelm Schröter
Herr Felix Thier
Herr Andreas Krüger
Herr Lutz Möbus

Sachkundige Einwohner

Herr Manfred Dutschke

Verwaltung

Herr Holger Lademann
Frau Kirsten Gurske
Frau Dr. Silke Neuling
Herr Dr. Manfred Fechner
Herr Berndt Schütze
Frau Katja Woeller

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Fritz Lindner
Frau Christin Menzel
Herr Andreas Noack

Sachkundige Einwohner

Frau Gundula Redecke
Herr Peter Wetzel
Frau Silvia Fuchs

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen des Vorsitzenden
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2014
- 4 Überörtliche Prüfung der Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen im Bereich der Fleischhygiene im Landkreis Teltow-Fläming 4-1820/14-II
- 5 Entgeltfreies Übernahmeangebot des Ministeriums der Finanzen zu den Gewässerflächen Mellensee, Krummer See und Motzener See an den Landkreis und den betroffenen Gemeinden (Herr Lademann)
- 6 Rückblick auf die Internationale Grüne Woche (IGW) 2014 (Frau Blazy)
- 7 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr Eichelbaum begrüßt alle Anwesenden zur 39. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses und bestätigt die Tagesordnung.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Frau Ehresmann (Einwohnerin) bezieht sich auf die Seenprivatisierung. Sie fragt nach den derzeitigen Besitzern der Seen.

Herr Lademann: Die Seen befinden sich noch im Besitz des Landes Brandenburg.

Herr Gurczik (Einwohner): Es gibt separate Flurstücke am Ufer, die den Seen zugeordnet sind. Werden diese Uferabschnitte mit ausgeschrieben, Bsp. Motzener See?

Herr Lademann bemüht sich um sachkundige Informationen.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2014

Sowohl schriftlich als auch mündlich liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2014 vor. Somit ist die Niederschrift genehmigt.

TOP 4

Überörtliche Prüfung der Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen im Bereich der Fleischhygiene im Landkreis Teltow-Fläming (4-1820/14-II)

Frau Dr. Neuling: Im letzten Jahr fand eine überörtliche Prüfung durch das kommunale Prüfungsamt des Innenministeriums statt. Geprüft wurde der Zeitraum von 2009 – 2012 über die Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchungen (SFU). Die Unterlagen sind den Ausschussmitgliedern zugegangen. Im Bericht des kommunalen Prüfungsamtes auf Seite 3 sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse zusammengefasst.

Pkt. 0.1: Der LK hat über mehrere Jahre nicht rechtskonform eine Gebührenkalkulation vorgelegt. Bislang richtete sich der LK nach den EU-Mindestgebühren. Aufgrund der Haushaltssituation kam der Auftrag kostendeckende Gebühren zu kalkulieren. Mit Hilfe von Herrn Müller-Elmau erfolgte eine Kalkulation. Diese trat am 01. Februar 2014 in Kraft.

Pkt. 0.2: Desweiterin lag keine Genehmigung für die Einrichtung von Zahlstellen vor. Das betrifft vor allem die Gebühreneinnahme bei Hausschlachtungen. Es gab die Empfehlung, die Zahlstellen zu beschränken. Zukünftig wird es statt bei 12 Tierärzten nur noch bei den 3 Tierärzten, die Trichinenproben von Jägern annehmen, Zahlstellen geben. Die bisher bar vereinnahmten Gebühren für die Hausschlachtung werden direkt im Amt abgerechnet.

Pkt. 0.3: Die Kämmerei kündigte die Überarbeitung der entsprechenden Dienstanweisungen an.

Pkt. 0.4 betraf vor allem die praktizierenden Tierärzte. Erfolgte ihrerseits keine Abrechnung, gab es von Seiten der Verwaltung auch keine Vergütung. Eine Unterweisung der Tierärzte fand bereits statt. Im letzten Jahr konnten dann die noch fehlenden Abrechnungen erstellt werden. Details sind der Stellungnahme zu entnehmen.

Frau Dr. Kobe (SL Lebensmittelüberwachung) stellt die neue Gebührenkalkulation vor. Rund 90.000 gewerbliche, ca. 2.000 Wild- und 200 Hausschlachtungen wurden 2012 in unserem LK durchgeführt. Nach den EU-Mindestgebühren erfolgten Einnahmen in Höhe von rund 75 Tsd. €. Dem standen ca. 437 Tsd. € Aufwendungen gegenüber. Ziel sind kostendeckende Gebühren für die SFU zu entwickeln. Die für die Kalkulation benötigten zentralen Prinzipien wurden gemeinsam mit Herrn Müller-Elmau erarbeitet. Dabei wurden das Kostenüberdeckungsverbot und das Äquivalenzprinzip beachtet. Die Gebühr richtet sich nach der Bruttoarbeitszeit oder nach der Stückzahl. Staffelungen sind nach Betriebsgröße und Tieranzahl möglich sowie Pauschalierungen beim Ansatz von Kostenarten. Gemeinkosten und Vorkosten sind ansatzfähig. Entscheidend sind aber die tatsächlichen Kosten des Dienstleisters. Nach Prüfung der einzelnen Prozesse der Dienstleistung erstellte man eine Prozesskostenrechnung. Anhand einer schematischen Darstellung erläutert Frau Dr. Kobe die einzelnen Teilprozesse sowie die praktische Vorgehensweise für die Berechnung des Gebührenbescheides. Es folgen Beispielsrechnungen der gewerblichen Schlachtung mit Vergleich: neue Gebühr, alte Gebühr. Der Betrag steigt um ein Vielfaches. Auch kleinere und Wildbearbeitungsbetriebe sind bei der Kalkulation berücksichtigt. Als weiterer Kostenfaktor kommen noch die Trichinenuntersuchungen hinzu. Auch hier fand eine Analyse der einzelnen Teilprozesse von der Probenannahme bis zur Säuberung des Labors statt. Für die Kalkulation wurde ein Stundensatz von 65 € für Tierärzte und 41 € für Laborpersonal, Lebensmittelkontrolleure, Sachbearbeiter bei der Probenannahme genommen. Die Gebührenkalkulation der Hausschlachtung ist auf Grund der geringen Anzahl einfacher gestaltet. Abgerechnet wird nach Stückvergütung an die Tierärzte plus Sach- und Gemeinkosten. Dabei sind keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten. Nach § 8 Absatz 3 TV-Fleischuntersuchung sind Zuschläge von 80% außerhalb der gewöhnlichen Dienstzeit vorgeschrieben. Im Katalog sind die einzelnen Positionen aufgestellt. Der Gebührenbescheid wird vom Amt erstellt. Auch für die gewerbliche Schlachtung sind Zuschläge veranschlagt. In der Zusammenfassung aller Schlachtungen in Tierzahlen und Gebühren Stand 2013 und Plan 2014 ergibt sich eine Differenz von 281.670 €. Hier handelt es sich um hochgerechnete Zahlen. Das Konzept wurde den Schlachtbetrieben sowie den Tierärzten vorgestellt. Die Reaktion der Schlachtbetriebe ist eine Prozessoptimierung ihrer Arbeitsabläufe. So können Aufwand und Einnahmen geringer ausfallen. Die Betriebe haben die Möglichkeit in Widerspruch zu gehen.

Herr Dutschke bezieht seine Anfrage auf die Informationsvorlage, Seite 2, Absatz 2. Ist die Beanstandung nur im LK TF aufgetreten oder sind auch weitere Landkreise im Land Brandenburg betroffen bzw. geprüft worden?

Frau Gurske: Es sind auch andere Landkreise geprüft worden. Das kommunale Prüfungsamt erwähnte bei einem Vorgespräch, dass die Herangehensweisen in den einzelnen Landkreisen sehr unterschiedlich sind. Auf einen Vergleich wird daher verzichtet.

Herr Dornbusch: Wurden die Defizite zwischen den Gebühreneinnahmen und den Aufwendungen bisher vom Landkreis getragen?

Frau Dr. Neuling: Ja, der Landkreis hat bisher das Defizit ausgeglichen.

Herr Eichelbaum bedankt sich für die Informationen und leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 5

Entgeltfreies Übernahmeangebot des Ministeriums der Finanzen zu den Gewässerflächen Mellensee, Krummer See und Motzener See an den Landkreis und den betroffenen Gemeinden (Herr Lademann)

Herr Lademann: Die Informationsvorlage mit Gebietskulisse der betroffenen Seen ist allen Ausschussmitgliedern zugesandt. Diese wird am 10.03.2014 als Vorlage in den Kreistag gehen. Im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt dient sie vorab als Information. Seit Jahren ist dieses Thema aktuell.

Herr Lademann stellt die Informationsvorlage vor und erläutert kurz den Sachverhalt. Ausschlaggebend ist ein Schreiben vom Ministerium der Finanzen mit dem Angebot, die Seen entgeltfrei an den Landkreis oder die Kommunen zu übertragen. Der Landkreis selbst ist an einer Seenübernahme nicht interessiert. Betroffen sind der Krummer See, der Mellensee und der Motzener See. Die Gemeinde Am Mellensee hat von Anfang an Interesse am Krummen See bekundet. Der Mellensee liegt zu großen Teilen in der Gemarkung der Gemeinde Am Mellensee und zu einem kleinen Teil in der Gemarkung der Stadt Zossen. Beide Kommunen werden nach Gemeindevertreterbeschlüssen ihre Flächenanteile beim Finanzministerium zur Übertragung beantragen. Auch der Motzener See, durch den die Landkreisgrenze verläuft, liegt zum einen in der Gemarkung der Stadt Zossen und zum anderen in der Gemarkung der Stadt Mittenwalde. Die Stadt Zossen bekundet hier ihr Interesse zur Übernahme des gesamten Motzener Sees, sollte die Stadt Mittenwalde auf ihren Flächenanteil verzichten. Die Stadt Mittenwalde erarbeitet aktuell zur anteiligen Seenübertragung eine Beschlussvorlage zur Abstimmung für die nächste Stadtverordnetenversammlung am 04.03.2014. Erfolgt die Seenübertragung an zwei Eigentümer, sollte für diese Gewässer ein gemeinsames Bewirtschaftungskonzept erarbeitet werden. Der Landkreis wird den Prozess der Seenübertragung an die Kommunen mit seiner Fachkompetenz begleiten. Nach erfolgreicher Übertragung wird Herr Lademann den Fachausschuss über die erreichten Ergebnisse und die Vertragsmodalitäten informieren.

Herr Möbus fragt ob der Status des Großen und Kleinen Zeschsee bekannt sei? Sind diese bereits von der Stadt Zossen übernommen?

Herr Lademann: Der aktuelle Stand ist ihm nicht bekannt. Er informiert sich bei der zuständigen Behörde.

Herr Dornbusch: Gehen die übertragenen Flächen in Volleigentum der entsprechenden Gemeinde ein? Welche Restriktionen werden getroffen, um eine Weiterveräußerung zu vermeiden?

Herr Lademann: Die Flächen gehen in Volleigentum über. Wie die Vertragsgestaltung im Detail aussieht ist derzeit nicht bekannt. Nach Aushändigung von Vertragsunterlagen vom Land an die Kommunen werden die Vertragsmodalitäten vorliegen und können rechtlich geprüft werden.

Herr Dornbusch betont die Wichtigkeit, da es sonst dennoch zu einer Seenprivatisierung kommen könnte. Der Sinn dieser kommunalen Übertragung war die Vermeidung der Privatisierung. Inwiefern können die Abgeordneten bei der Problemlösung mitwirken?

Herr Lademann: Wenn der Vertragsentwurf vorliegt, wird er dem Ausschuss vorgelegt.

Nachdem keine weiteren Fragen auftreten übergibt **Herr Eichelbaum** Frau Blazy das Wort.

TOP 6

Rückblick auf die Internationale Grüne Woche (IGW) 2014 (Frau Blazy)

Frau Blazy gibt eine kurze Übersicht über die 79. IGW 2014. Diese fand vom 17. bis 26. Januar in Berlin statt. Über 400 Tsd. Besucher waren anwesend, 1.650 Aussteller aus 70 Ländern. Das Land Brandenburg präsentierte sich das 21. Mal in der Halle 21a. Dort befanden sich 77 Marktstände sowie 2 gastronomische Bereiche. Ca. 1.500 Akteure waren unterwegs, um für Land und Leute zu werben. An 16 Ständen wechselte täglich das Programm, so auch am Stand des Landkreises Teltow-Fläming. Der LK beteiligte sich bereits zum 8. Mal. 2001 und 2008 stellte sich der LK mit verschiedenen Partnern am Stand des Landes Brandenburg bei der Gemeinschaftsschau des Bundes, der deutschen Bundesländer und der EU-Kommission vor. Seit 2009 präsentiert sich der LK am eigenen Stand in der Brandenburg-Halle 21a. Partner sind die Städte Baruth/Mark, Jüterbog, Luckenwalde, Trebbin, die Gemeinden Nuthe-Urstromtal und Am Mellensee sowie die Direktvermarkter. 2014 konnte dank des Engagements des Förderverein Flaeming-Skate e. V. und des Sachgebietes Tourismus des Amtes für Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement erstmalig über Angebote zur Flaeming-Skate an diesem Marktstand informiert werden.

Anhand von Fotos verwies Frau Blazy auf verschiedene Akteure mit ihren Angeboten sowie auf bekannte Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft. Am 16. Januar gab es eine Vor-eröffnung durch den Minister Herrn Vogelsänger. Er informierte sich über die Stände und deren Angebote. Offizieller Beginn der IGW war dann der 17. Januar. An diesem Tag präsentierte sich die „Fläminger Genussland GmbH“ aus der Gemeinde Niederer Fläming mit verschiedenen Ölen, Honigsorten und Likören. Täglich konnte man sich zur Flaeming-Skate informieren. Am 18. Januar bot die „Luckenwalder Fleischwaren GmbH“ aus der Kreisstadt Luckenwalde ihre regionalen Wurst- und Fleischspezialitäten an. Zusätzlich informierte die Stadt über Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus. Die Stadt Trebbin war am 19. Januar mit dem „Märkischen Eulenspiegel“ Hans Clauert anwesend. Die Imkerei Brauße stellte ihre verschiedenen Honigsorten vor. Zum Brandenburg-Tag am 20. Januar war die Stadt Baruth/Mark mit der Merzdorfer Landbrotbäckerei, Wein vom Baruther Mühlenberg sowie dem Fremdenverkehrsverein Baruther Urstromtal e. V. vertreten. Am Abend fand ein Empfang statt. Am 21. Januar stellten sich die Stadt Jüterbog, die Gaststätte „Fuchsbau“ und das Hotel „Landhaus Heinrichshof“ vor. Darüber hinaus präsentierten sich Mitglieder des Heimatvereins Jüterboger Land e. V. mit historischen Kostümen. An diesem Tag fand auf der Bühne der „Fläming-Tag“ statt. Dort zeigten verschiedene Tanz- und Trachtengruppen ein interessantes Programm. Am 22. Januar gab es unter Federführung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal regionales vom Landgasthaus Holbeck „Zu den Eichen“ sowie Erzeugnisse vom Kräuterhexengarten des Vereins für Arbeitsförderung und berufliche Bildung e. V.. Darüber hinaus warb dieser Verein für das Projekt „Fit für Familie“. Die Gemeinde Am Mellensee war am 23. Januar vertreten. Es gab unter anderem Informationen zum Wassersport vom „Wassersportclub am Mellensee e. V.“ und regionales, wie „Saalower Kräuterschwein“ der Gaststätte „Kummersdorfer Krug“. Am 24. Januar präsentierte sich die Stadt Luckenwalde gemeinsam mit der Mühle Steinmeyer. Frau Steinmeyer bot verschiedene Mühlenerzeugnisse und Naturkostprodukte an. Die Mühle Steinmeyer war darüber hinaus auch am 25. Januar mit weiteren Backspezialitäten vom Backhaus Bethke und Unterstützung eines Luckenwalder Küchenstudios vor Ort. Am 26. Januar stellte sich die Stadt Baruth/Mark insbesondere mit Wildspezialitäten des Gasthofes Reuner vor. Des Weiteren wurde für Angebote des Museumsdorfes Baruther Glashütte geworben.

Viele weitere Unternehmen präsentierten sich vor Ort. Pro agro organisierte in diesem Jahr wieder ein Kochstudio. Vier Gastronomen aus dem Landkreis nahmen daran teil. Auch die Lokale Aktionsgruppe „Rund um die Flaeming-Skate“ e. V. beteiligte sich am Stand „LEADER in Brandenburg“ mit Produkten von Unternehmen des eingetragenen Vereins „Offene Höfe in der Nuthe-Nieplitz-Region“ in der Halle 4.2 an der Messe.

Auch in diesem Jahr gab es eine Auswertung mit den beteiligten Akteuren. Die Resonanz war positiv. Die nächste IGW findet vom 16. bis 25. Januar 2015 statt.

Herr Schütze betont ebenfalls das positive Feedback der Kommunen und Unternehmer bei der Auswertungsveranstaltung. Hier wurde der Wunsch geäußert, dass der LK diese

Tradition weiterführt. Finanziert wird durch den LK, die Gemeinden und die Direktvermarkter. Für einzelne Aussteller wäre es sonst nicht möglich sich dort zu präsentieren. Natürlich gab es auch Hinweise und Verbesserungsvorschläge. Geplant ist z. B. ein Flyer mit den beteiligten Direktvermarktern. Ziel ist die Bürger vor Ort zu bringen.

Herr Eichelbaum bedankt sich und ergänzt, dass die IGW immer eine erfolgreiche Veranstaltung ist. Sicherlich freuen sich schon alle auf das nächste Jahr. Damit leitet er zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 7

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Dr. Neuling informiert aus aktuellem Anlass über die Afrikanische Schweinepest (ASP). Seit 2007 breitet sich das Virus vom Kaukasusgebiet über ganz Russland aus. Ende Januar hatte die ASP die EU erreicht und nähert sich Deutschland. Ausgangspunkt ist ein Hafen am Schwarzen Meer. Hier wurden Lebensmittelreste auf nahegelegenen Müllkippen entsorgt. Wildschweine nahmen dort die kontaminierte Nahrung auf. Damit begann die massive Ausbreitung Richtung Norden. Die russischen Veterinäre können keine genauen Angaben zum Verlauf und Konzentration der Standorte machen. Die Situation ist in Russland weitestgehend außer Kontrolle. Am 17.02.2014 trat der erste Fall kurz hinter der Grenze in Polen auf. Bis zur deutschen Grenze sind es über Transportfahrwege nur noch 700 km.

Der Erreger ist ein Virus und tritt in Afrika bei den Warzen- und Buschschweinen auf. Sie sind klinisch nicht krank. Es handelt sich um ein genetisch sehr aktives Virus. Er ist umweltresistent, schwer zu bekämpfen und hoch kontagiös. Überträger ist hauptsächlich die Lederzecke aber auch andere blutsaugende Insekten. Die Viren können bis zu 5 Jahren in der Zecke überleben. Übertragungsmöglichkeiten sind durch den direkten Tierkontakt oder verschiedener Vektoren (verseuchte Fleischwaren wie Salami oder Schinken) gegeben. **Ein absolutes Verbot ist die Verfütterung von Speiseabfällen an Schweine!** Der Verlauf unterscheidet sich nicht von der klassischen Schweinepest. In unserer Region geht man von einer perakuten oder akuten Verlaufsform aus. Typische Symptome sind hohes Fieber, Zyanose der Haut (hauptsächlich an Ohren und Rüsselscheibe), Husten und Blutungen. Die Mortalität liegt zwischen 90 und 100 %. Eine Impfung ist nicht möglich und jegliche **Behandlung verboten!** Es ist eine anzeige- und bekämpfungspflichtige Tierseuche. Prophylaktisch kann nur die Vermeidung der Einschleppung helfen. Dazu zählt die Hygiene, Verfütterungsverbot von Speiseabfällen, Kontaktvermeidung zu Wildschweinen und anderen Hausschweinen. Ebenfalls wichtig ist die Sensibilisierung von Jägern, Landwirten und Tierärzten. Betriebe mit Freilandhaltung werden demnächst vom Veterinäramt kontrolliert (z.B. doppelte Einfriedung). Bei Auftreten der Seuche erfolgt sofort eine klassische Tierseuchenbekämpfung. Das heißt Keulung der betroffenen sowie der Kontaktbetriebe, strenge Handels- und Transportverbote/ -beschränkungen, Festsetzung von Kontrollzonen, Beobachtungs- und Sperrgebieten. Eine Wiedererlangung des „Frei-Status“ kann frühestens nach 24 Monaten erfolgen. Weiterhin muss die verstärkte Bejagung von Wildschweinen diskutiert werden. Wobei diese zu einem Aufscheuchen der Tiere und mehr Bewegung führt. Dadurch kann es zur größeren Flächenverbreitung kommen. Ebenfalls führt die Reduzierung der Bachen zu einer verstärkten Reproduktion und damit zu einer erneuten Viruszirkulation. Es sind bereits Pressemitteilungen rausgegangen sowie Informationen im Internet eingestellt. Das Veterinäramt bittet um sofortige Benachrichtigung bei verendeten Tieren (Haus- und Wildschweine). Jäger möchten bitte in solchen Fällen Proben einschicken.

Russland hat bereits die Importe verboten. Dadurch fallen die deutschen Marktpreise.

Frau Woeller bedankt sich beim Veterinäramt für die Zusage diesen Vortrag auch bei der Versammlung des Kreisjagdverbandes zu halten. In dem Zusammenhang kann dort die effektive Bejagung mit den Jägern diskutiert werden.

Herr Dornbusch: Die Handelseinschränkungen betrifft auch die deutsche Fleischwirtschaft. Ca. 30 % der Exporte können derzeit nicht in Russland abgesetzt werden. Das stellt sich dann natürlich im Marktpreis dar. Das zweite Thema ist der Seuchenschutz. Für größer strukturierte Betriebe stellen die Kleinbetriebe ein Problem dar. Diese sind für solche

Situationen nicht gewappnet. Das Niveau des Seuchenschutzes ist deutlich geringer als bei den Großbetrieben. Hier müsste verstärkt kontrolliert werden.

Herr Möbus: Kann die Schweineseuche auch auf andere Tierarten übertragen werden?

Frau Dr. Neuling: Weder andere Tierarten noch der Mensch können daran erkranken.

Herr Eichelbaum bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht einen guten Heimweg.

Luckenwalde, 17.03.2014

Eichelbaum
Ausschussvorsitzender

Brunnhuber
Protokollantin